

Leitfaden für das Mannheimer Unterstützungssystem Schule (MAUS)

Förderzeitraum 2020/21 bis 2023/24

Inhalt

1	Allgemeine Informationen zum Programm.....	2
1.1	Schwerpunkte und Ziele	3
1.2	MAUS-Zielgruppen	3
1.3	MAUS-Angebot	4
2	Förderbedingungen / Bewerbungsverfahren	5
3	Programmdurchführung.....	6
3.1	Schulbudgets.....	6
3.2	Kursplanung.....	7
3.3	Bereitstellung und Abrechnung der Finanzmittel	7
3.4	Sachbericht.....	7
3.5	Versicherungsschutz	8
3.6	Evaluation	8
3.7	Schutz von Kindern und Jugendlichen.....	8
3.8	Öffentlichkeitsarbeit.....	8

ANSPRECHPARTNERIN UND INFORMATIONEN

Fachbereich Bildung – Bildungsbüro

Larissa Ernst (MAUS-Koordination)

E2, 15 / 68159 Mannheim

Telefon: 0621 / 293-3526

Fax: 0621 / 293-47-0722

E-Mail: larissa.ernst@mannheim.de

www.mannheim.de/maus

1 Allgemeine Informationen zum Programm

Im Jahr 2008 konzipierte die Stadt Mannheim das „Mannheimer Unterstützungssystem Schule (MAUS)“, das ausgesuchten Mannheimer Schulen umfangreiche Fördermaßnahmen durch außerschulische Partner bereit stellen sollte. In den vergangenen zwölf Jahren und sechs Förderphasen konnte sich MAUS als wichtige Maßnahme in der Mannheimer Bildungslandschaft etablieren. Mit dem Förderangebot übernimmt die Stadt Mannheim Mitverantwortung für den schulischen Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen und verfolgt insbesondere drei strategische Zielsetzungen:

- Mannheim gewährleistet Bildungsgerechtigkeit und verhindert Armut. Die soziale und kulturelle Teilhabe aller Mannheimerinnen und Mannheimer ist sicher gestellt.
- Mannheim ist durch eine solidarische Stadtgesellschaft geprägt und Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung vielfältiger menschlicher Identitäten und Lebensentwürfe sind hergestellt.
- Mannheim zeichnet sich durch eine starke Stadtgesellschaft und gutes Verwaltungshandeln aus. Die Mannheimerinnen und Mannheimer nutzen überdurchschnittlich die Möglichkeit, sich in demokratischen und transparenten Prozessen an der Entwicklung ihrer Stadt zu beteiligen.

MAUS hat sich als Programm etabliert, welches in besonderem Maße auf schulische Belange reagiert und einen aktiven Part in der Schulentwicklung übernimmt. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern ebnet Schulen den Weg, sich interkulturell zu öffnen und ganzheitliche sowie lebensweltorientierte Lernansätze in den Schulalltag zu integrieren.

In der siebten Förderphase bieten zehn Bildungseinrichtungen ihre Leistungen im Rahmen des Unterstützungssystems an. Sie ermöglichen an 18 Mannheimer Schulen zusätzliche Förderstunden aus einem breit gefächerten Themenspektrum:

- **Abendakademie Mannheim**
- **Jugendförderung**
- **Junges Nationaltheater Mannheim**
- **Kunsthalle**
- **Marchivum**
- **Musikschule**
- **Reiss-Engelhorn-Museen**
- **Stadtbibliothek**
- **Stadtmedienzentrum**
- **Stadtpark – grüne Schule**

Die Schulen erhalten bis zu 20 Förderstunden zum Abruf von MAUS-Angeboten, dies entspricht bei Schulen mit vollem Kontingent pro Schuljahr einer Förderung mit bis zu 750 Förderstunden.

1.1 Schwerpunkte und Ziele

In der siebten Förderphase sind drei Schwerpunkte für die Ausrichtung des Programms grundlegend:

- **Schulentwicklung zum ganztägigen Bildungsangebot:** MAUS fördert ein ganzheitliches und ganztägiges Bildungsangebot an Schulen. Das Programm bietet hierzu umfangreiche Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern.
- **Interkulturelle Öffnung:** MAUS unterstützt die interkulturelle Ausrichtung und Weiterentwicklung von Schulen hin zu einer Anerkennung von Vielfalt. Herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung soll so entgegengewirkt werden.
- **Demokratiebildung:** Mit Hilfe von MAUS sollen in der Schule Ansätze geschaffen werden, eine demokratische Schulkultur zu entwickeln und um demokratische Handlungskompetenzen von Schüler*innen zu unterstützen. Dabei soll die Bereitschaft der Schüler*innen zur Übernahme von Verantwortung und der aktiven Mitgestaltung gefordert und gefördert werden.

Des Weiteren sind mit dem Unterstützungssystem schulartspezifische Ziele verbunden:

Grundschulen werden darin unterstützt, den Schulerfolg der Schüler*innen stärker von den sozioökonomischen Einflussfaktoren der Herkunftsfamilie zu entkoppeln und Übergänge auf weiterführende Schulen zu erleichtern. Eine Steigerung der Übergangsquote auf Schulen mit mittleren und höheren Abschlussmöglichkeiten wird angestrebt.

Werkrealschulen verbessern durch die MAUS-Förderung das allgemeine Qualifikationsniveau ihrer Schüler*innen und ebnen damit den Weg zu einer weiterführenden schulischen oder beruflichen Bildung. In den Klassen neun und zehn unterstützt MAUS die Maßnahme Ausbildungslotse durch abgestimmte bedarfsorientierte Förderangebote.

Realschulen und Gymnasien begegnen der zunehmenden Heterogenität ihrer Schülerschaft mit individuellen MAUS-Förderangeboten bis zur zehnten Klasse.

SBBZ nutzen die MAUS-Maßnahmen um den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und den Schüler*innen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsbegriffes unterstützt MAUS darüber hinaus schulartübergreifend die **Persönlichkeitsentwicklung** sowie die **kulturelle und soziale Teilhabe** der Schüler*innen. Durch non-formelle Bildungsangebote entwickeln Kinder und Jugendliche Selbstvertrauen, was sich positiv auf ihr Lernverhalten, ihre Lernmotivation und letztlich den Bildungserfolg auswirkt. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und eine realistische Selbsteinschätzung sind ferner förderlich für die Entwicklung der „Ausbildungsreife“.

Das Programm ermöglicht die **Entfaltung von Talenten** durch gezielte Angebote in Kleingruppen. Des Weiteren werden MAUS-Angebote zur **interkulturellen Sensibilisierung und Förderung von Toleranz** eingesetzt.

1.2 MAUS-Zielgruppen

Das Mannheimer Unterstützungssystem richtet sich an Schüler*innen der Klassen 1 bis 10 sowie an Eltern und Lehrkräfte. Insbesondere sollen leistungsschwächere Schüler*innen, Lernende mit Migrationshintergrund oder mit erhöhtem Förderbedarf (Inklusion) sowie Schüler*innen, deren Begabungspotenzial nicht ausgeschöpft wird, gefördert werden. Darüber hinaus ist gewünscht, Eltern durch gezielte Informationsangebote anzusprechen und bei ausgewählten Aktivitäten einzubeziehen.

Lehrkräfte können durch themenspezifische Fortbildungen oder interprofessionelle Unterstützung im Unterricht von den MAUS-Bausteinen profitieren.

1.3 MAUS-Angebot

MAUS-Förderstunden sind unterstützende Angebote und ersetzen nicht den Schulunterricht! Die Zusatzstunden können in Absprache mit den Bildungspartnern an Wochenenden, in den Ferien und an Nachmittagen angeboten werden. Ein MAUS-Einsatz parallel zum regulären Unterricht ist als interprofessionelle Fortbildung für Lehrkräfte oder als Intensivförderung für Kleingruppen möglich – immer vorausgesetzt, die zuständige schulische Lehrkraft bleibt in der Unterrichtsverantwortung.

Der Lernort wird in Absprache zwischen der Schule und den Bildungspartnern bestimmt. Dieser kann sowohl in der Schule als auch außerhalb liegen.

MAUS-Angebote sollen auch genutzt werden, um auf aktuelle gesellschaftliche Themen reagieren zu können. Demzufolge sind für MAUS VII die Themenbereiche Kohäsion, Heterogenität und Schule als Lern- und Lebensort neu hinzugekommen. An diesen können sich Schulen und Bildungspartner bei der Ausgestaltung der MAUS-Angebote und Maßnahmen orientieren.

Jede Schule stellt ihr eigenes Programm aus den MAUS-Förderangeboten der Bildungspartner zusammen. Die Unterstützungsangebote sind drei Fördersäulen zugeordnet. Die Auswahl aus den Förderbereichen, die sich auf die Schüler*innen beziehen (1. und 2. Fördersäule), soll bei der Programmgestaltung ausgewogen sein.

1. Fördersäule - Unterrichtsnahe Förderung

Diese Fördersäule beinhaltet die Unterstützung der klassischen Unterrichtsfächer. Angebote sind hier z.B. Sprachförderung, Mathematik-Förderkurse, Prüfungsvorbereitung. In dieser Fördersäule sollen die Kinder und Jugendlichen durch ergänzende Lernangebote kognitiv gefördert werden, um an unterrichtliche Inhalte besser anknüpfen zu können.

2. Fördersäule - Persönlichkeitsförderung

Non-formelles Lernen ist wichtiger Bestandteil eines ganzheitlichen Bildungsprozesses. In der Auseinandersetzung mit außerschulischen Partnern und „nicht-unterrichtlichen“ Inhalten können Schüler*innen neue Beziehungs- und Lernerfahrungen machen. Positive Erlebnisse und Erfolge verändern das Selbstbild und stärken die Persönlichkeit der Schüler*innen. Sie helfen im Umgang mit Frustrationen und motivieren zu einem positiven schulischen Lernverhalten.

3. Fördersäule – Elternbeteiligung / Fortbildung Lehrkräfte

Eltern und Lehrkräfte sind die zentralen Unterstützungsakteure in der Bildungsbiographie von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, durch Informations- und Bildungsangebote das Bewusstsein der Eltern für den Bildungsweg ihrer Kinder zu stärken und das Bildungsengagement zu erhöhen. Zusätzliche Eltern-Kind-Angebote bieten Zeit und Raum zum gemeinsamen Lernen.

Fortbildungen für Lehrkräfte können auf den spezifischen Bedarf des Kollegiums ausgerichtet und gezielt zur Schulentwicklung genutzt werden.

Alle MAUS-Förderangebote auf einen Blick

Schüler*innen		Eltern / Lehrkräfte <u>3. Fördersäule</u>
Unterrichtsnahе Förderung <u>1. Fördersäule</u>	Persönlichkeitsförderung <u>2. Fördersäule</u>	
Konzentration, Lerntechniken	Bildende Kunst	Informationsangebote für Eltern
Sprachförderung	Musiktherapeutische Angebote	Elterncafé
Lesetraining	Bandcoaching / Gesang	Eltern-Kind-Angebote
Deutsch, Rechtschreibung	Zirkus	Fachvorträge
Mathematik	Theater	Fortbildungen für Lehrkräfte
Fremdsprachen	Tanz	
Prüfungsvorbereitung	Sport	
Musik-/Instrumentalunterricht	Gesundheit und Prävention	
Geschichte und Gesellschaft	Politische Bildung	
Natur und Umwelt	Demokratiebildung/-förderung	
Technik-Kurse	Toleranz und Vielfalt	
Medienerziehung	Rhetoriktraining	
	Hauswirtschaftliche Kurse	

2 Förderbedingungen / Bewerbungsverfahren

Die Auswahl der MAUS-Schulen erfolgt über ein Bewerbungsverfahren, das sowohl eine schriftliche Bewerbung als auch ein Bewerbungsgespräch der Schule mit der MAUS-Koordination des Fachbereichs Bildung beinhaltet. Im Bewerbungsgespräch werden Bedarfe und spezifische Fragestellungen der Schule erörtert. Gemeinsam wird ein mögliches Matching zwischen Schulprofil/Schulentwicklung und MAUS-Angeboten der Bildungspartner besprochen. Mögliche Ziele für eine Kooperation in MAUS werden festgelegt.

Der Bewerbungszeitraum wird allen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Mannheim, die sich bewerben können, bekannt gegeben. Interessierte Schulen erhalten die Möglichkeit bei einer Informationsveranstaltung noch offene Fragen zu klären.

Bewerbungsunterlagen können über die MAUS-Koordinatorin und die Homepage der Stadt Mannheim bezogen werden. Um die Bewerbungsfrist einhalten zu können, werden interessierte Schulen gebeten, sich frühzeitig mit der MAUS-Koordination des Fachbereichs Bildung in Verbindung zu setzen, um ein Bewerbungsgespräch zu vereinbaren.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich öffentliche allgemeinbildende Mannheimer Grund-, Werkreal-, Realschulen, SBBZ sowie Gymnasien. Ausgeschlossen sind Schulen, die sich mit allen Klassen im Ganztagsbetrieb befinden. Schulen, die sich im sukzessiven Aufbau zur Ganztagschule befinden, können sich für die noch bestehenden Regelklassen um ein anteiliges MAUS-Budget bewerben.

Auch Schulen, die bereits an MAUS teilgenommen haben, müssen sich erneut bewerben.

Auswahlkriterien

Die Steuerungsgruppe des Bildungsbüros, bestehend aus Vertreter*innen des Staatlichen Schulamts, des Regierungspräsidiums, des Dezernats III und des Fachbereichs Bildung der Stadt Mannheim, wählt in einer gemeinsamen Sitzung die MAUS-Schulen aus. Maßgeblich sind dabei u.a. folgende Gesichtspunkte:

- Zusammensetzung der Schülerschaft
 - Sozialraum / Herkunft der Schüler*innen
 - Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund
 - Sprachförderbedarf
- Schulgröße
- Bezug der Antragstellung zum Schulprofil / Einbindung der MAUS-Angebote in die Schulentwicklung
- Nachhaltige Verankerung von Kooperationen im Schulkonzept
- Schulkonzept zur interkulturellen Öffnung mithilfe von MAUS
- Unterstützung des Antrags im Lehrkollegium / Benennung einer projektverantwortlichen Lehrkraft

3 Programmdurchführung

Die ausgewählten MAUS-Schulen bekommen eine schriftliche Zusage durch die MAUS-Koordination des Fachbereichs Bildung. Die im Bewerbungsverfahren formulierten Zielsetzungen für die Kooperation werden bei einer MAUS-Teilnahme verbindlich und in einer Vereinbarung festgehalten. Die Schulen erklären sich ferner bereit, mit der MAUS-Koordination als koordinierende Stelle förderlich zusammen zu arbeiten und an Netzwerktreffen und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen.

3.1 Schulbudgets

Nach der Programmzusage erhalten die ausgewählten Schulen ein Bildungsbudget von bis zu 750 MAUS-Förderstunden pro Schuljahr. Bewerbungen um geringere Budgets sind möglich. Kürzungen gibt es je nach Schulgröße, bei neuen Schulen und bei Schulen, die bereits Klassen(stufen) im Ganztage haben.

Ein festes Kontingent ist bei einem Bildungsinstitut abrufbar, dessen Dienstleistung zu jeder MAUS-Förderphase neu ausgeschrieben und vergeben wird (aktuell Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH). Darüber hinaus werden MAUS-Förderstunden bei mindestens zwei kommunalen MAUS-Bildungspartnern zugeteilt. Schulen und Bildungspartner bekommen nach Abschluss der Schulauswahl eine Übersicht über die MAUS-Kontingentverteilung. Diese gilt bei MAUS VII zunächst für zwei Schuljahre und kann anschließend je nach Bedarf und Kapazitäten der Bildungspartner für die folgenden zwei Schuljahre angepasst werden. Schulen und Bildungspartner müssen aktiv dafür Sorge tragen, alle genehmigten MAUS-Einheiten in Bildungsangebote umzusetzen. Sollte dies einmal nicht möglich sein, ist schriftlich die MAUS-Koordination zu informieren.

Schüler*innenbezogene Daten wie z. B. Lernstandskontrollen können an die MAUS-Förderlehrkräfte weitergegeben werden, sofern die Schule von den Eltern das schriftliche Einverständnis hierfür eingeholt hat. Es empfiehlt sich, einen entsprechenden Passus in die Anmeldebögen für MAUS-Kurse mit aufzunehmen.

3.2 Kursplanung

Jede Schule sollte eine Lehrkraft als „MAUS-Verantwortliche*n“ benennen. Diese/r ist Ansprechpartner*in für die MAUS-Bildungspartner und plant mit ihnen das MAUS-Programm für das gesamte Schuljahr. Ob diese Koordinationstätigkeit mit einem Deputatserlass unterstützt wird, entscheidet die Schule individuell.

Die MAUS-Stundenplanung für das gesamte Schuljahr ist bis zum 01.02. abzuschließen und der MAUS-Koordinierungsstelle in einer schriftlichen Übersicht zur Verfügung zu stellen. Benötigt eine Schule nicht alle MAUS-Einheiten eines Bildungspartners, so sind diese durch eine schriftliche Rückmeldung an die MAUS-Koordination bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres (01.02.) freizugeben. Die Förderstunden können dann an andere MAUS-Schulen weitergegeben werden.

Die Schule stellt die Räumlichkeiten sowie deren Öffnung und Schließung sicher und trifft geeignete Absprachen mit dem Hausmeister und der Hausmeisterkoordination des Fachbereichs Bildung. Sofern MAUS-Kurse außerhalb der Arbeitszeit des Hausmeisters liegen und durch eine Vertretungsregelung nicht abgedeckt werden können, entscheidet die Schule eigenverantwortlich über die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie deren Öffnung und Schließung. Plant die Schule in der Ferienzeit Unterstützungsangebote, so gibt sie diese Information mit einem Vorlauf von zehn Wochen und mit den genauen Zeiten und Orten an die Hausmeisterkoordination und MAUS-Koordination weiter. Nur so kann die Reinigung der Räume in den Ferien sowie die Beheizung in den Wintermonaten gewährleistet werden.

3.3 Bereitstellung und Abrechnung der Finanzmittel

Die Finanzabrechnung der MAUS-Förderstunden erfolgt zwischen den Bildungspartnern und der MAUS-Koordination. Es wird jeweils zum Jahresende für die Monate September bis Dezember abgerechnet, für den Zeitraum Januar bis April und zum Schuljahresende für den Zeitraum Mai bis August. Die Bildungspartner bestätigen die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel und die Übereinstimmung der Angaben mit Kassenbüchern und Belegen. Sie sind verpflichtet, einen durch die betreffende Schule gezeichneten Leistungsnachweis samt Teilnahmeliste sowie alle weiteren zahlungsbegründenden Unterlagen im Rahmen der städtischen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren für Prüfungszwecke vorzuhalten.

Die kommunalen Bildungspartner sind berechtigt, bei sehr kurzfristiger Absage von Unterrichtseinheiten Ausfallgebühren in Höhe von max. 50% der veranschlagten MAUS-Einheiten geltend zu machen, sofern der Ausfall im Verschulden der Schule liegt und von dieser schriftlich bestätigt wird.

Für den externen Bildungspartner werden im Zuge des Vergabeverfahrens entsprechende Regelungen festgelegt.

3.4 Sachbericht

Schulen und kommunale Bildungspartner erstellen nach Ablauf eines jeden Schuljahres bis zum 30.09. einen Sachbericht. Der schulische Bericht beinhaltet die während des Schuljahres durchgeführten Aktivitäten, die erzielten Ergebnisse und eine Bewertung der Kooperation. Der Umfang des Sachberichts sollte maximal vier Seiten umfassen. Eine entsprechende Vorlage wird den Schulen zur Verfügung gestellt.

Der Sachbericht der Bildungspartner benennt die durchgeführten Kurse (je Schule) und bewertet Ergebnisse und Kooperation, auch hier wird den Bildungspartnern eine entsprechende Vorlage vorab übersendet.

3.5 Versicherungsschutz

MAUS-Angebote sind schulische Zusatzangebote. Versicherungsschutz ist deshalb für die teilnehmenden Schüler*innen innerhalb und außerhalb der Schule sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg gewährleistet.

3.6 Evaluation

MAUS-Schulen verantworten die Auswahl und Wirksamkeit der Unterstützungsleistungen. Jede teilnehmende Schule beteiligt sich aktiv an der Projektevaluation und erklärt sich bereit die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Mit der Erhebung bestimmter Indikatoren und Kennzahlen soll sich im Vergleich mit den vorhandenen Daten aus z.B. den Bewerbungsunterlagen, Veränderungen aufgezeigt werden. Des Weiteren soll ein weiterentwickeltes Audit-Verfahren Aufschluss über die Wirkung und den Erfolg von MAUS geben.

Auch die MAUS-Bildungspartner sind aktiv an Erhebungs-, Auswertungs- und Verbesserungsprozessen im MAUS-Verbund beteiligt.

Die Berichte zum Ende jedes Schuljahres dienen der Qualitätssicherung im MAUS-Programm.

3.7 Schutz von Kindern und Jugendlichen

MAUS-Bildungspartner dürfen für die Wahrnehmung der vereinbarten Aufgaben keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. In regelmäßigen Abständen soll daher ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes eingesehen werden.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Einsatz von städtischen Mitteln für das MAUS-Programm verpflichten sich Schulen und Bildungspartner zur Beachtung von Publizitätsvorgaben, um die Rolle des Programmträgers Stadt Mannheim/ Fachbereich Bildung einheitlich in Presse und Öffentlichkeit darzustellen.

Bei Presseartikeln und Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter, Mitteilungsblätter, Plakate, Internet usw.) ist an gut sichtbarer Stelle auf die kommunale Beteiligung und Finanzierung hinzuweisen: „Mannheimer Unterstützungssystem Schule (MAUS) – ein Programm der Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung“

Zusätzlich ist das Logo der Stadt Mannheim - Fachbereich Bildung - zu verwenden.